

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Mittwochs und Donnerstags.
Der Bezugspreis wird am Ende jeden Monats bekanntgegeben.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonst irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Postämter od. d. Vertriebs- und Einlieferungsstellen) hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstunde eingegeben.
Die Freizeichnung des Anzeigen-Preises wird bei einmütiger Änderung eine Nummer vorher bekanntgegeben.
Jeder Anspruch auf Nachdruck erlischt, wenn der Anzeigen-Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder wenn der Anzeigebetrag in Konkurs geht.

Postfach-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Gemeinde-Giro-Konto Nr. 116.

Nummer 33

Mittwoch, den 25. April 1923

22. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Impfung betr.

Im laufenden Jahre sind der Impfung mit Schutzpocken zu unterziehen:

1. Die im Jahre 1922 geborenen Kinder, sofern sie nicht nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blattern überstanden haben;
2. Die in früheren Jahren geborenen Kinder, deren Impfung ohne gesundheitlichen Grund unterblieben oder erfolglos gewesen ist;
3. Die im Jahre 1911 geborenen Kinder, unter denselben Voraussetzungen wie zu 1 und 2.

Die öffentlichen Impfungen für hiesigen Ort finden statt: für Erstimpfungen Mittwoch, den 2. Mai 1923, nachm. 3 Uhr für Wiederimpfungen Donnerstag, den 3. Mai 1923, 3 Uhr in der neuen Schule.

Die Nachschau wird wieder in der neuen Schule für Erst- und Wiederimpfungen zusammen

Freitag, den 11. Mai 1923 nachm. 3 Uhr vorgenommen.

Kennzeichnende haben ihre impfpflichtigen Kinder sofort bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Ottendorf-Okrilla, den 24. April 1923.

Der Gemeindevorstand.

Rauchverbot in landwirtschaftl. Betrieben.

Nach der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 28. März d. J. ist das Tabakrauchen, Anzünden von Tabak, Gewerfen von glimmenden Zigarren- oder Zigarettenresten, von brennenden oder glimmenden Streichhölzern, sowie das Ausklopfen brennender Tabakpfeifen

1. in Ställen, Scheunen, Getreidevorräten, Böden und anderen Räumen, die zur Aufbewahrung feuergefährlicher Sachen dienen.
2. in feuergefährlicher Nähe von Scheunen, Feldscheunen, Schuppen (Heimen, Driemen) und bei allen Vorkarbeiten die entzündbare landwirtschaftliche Erzeugnisse betreffen verboten.

Zuwiderhandlungen werden, soweit nicht andere reichs- oder landesgesetzliche Bestimmungen einschlagen, auf Grund von § 368 Biffer 8 des St. G. B. in Verbindung mit § 1 des Reichsgesetzes vom 21. Dezember 1921 mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Ottendorf-Okrilla, den 23. April 1923.

Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 25. April 1923.

— Nege Beteiligung erzielte sich der Elternabend veranstaltet von der Kinderabteilung des Turnvereins „Jahn“ am vergangenen Sonntagabend im Gasthof zum Hirsch. Ein großartiges und alle Gebiete des Kindertums umfassendes Programm entrollte sich vor den Zuschauern. Im Mittelpunkt des Abends stand der Dürndreigen, der mit vielen Beifall aufgenommen wurde. Mit Eleganz und bewundernswürdiger Ruhe wurden die einfachen Freiübungen, wie auch die schwierigeren Übungen an Barren, Pferd und Reck ausgeführt, so daß man mit Recht von einer sehr guten und sachverständigen Ausbildung der kleinen Turner und Turnerinnen durch ihre Vorturner sprechen kann. Besonders zeigte sich dies bei der Ausführung des Reulenteigens und der Barrenübungen der 1. Klasse die unter der bewährten Leitung ihrer Vorturnerin Frau Währ in Ausführung wie auch in der Schwierigkeit der Übungen Hervorragendes leisteten. Aber auch die Turnspiele der Knaben stellten an die Ausführenden eine große Aufgabe die ihre volle Erledigung fand. Das Publikum dankte dann auch für das Gebotene mit reichem Beifall.

— Ein Schadenfeuer entbrach in der Nacht zum Sonntag in der Holzspaltenbrennerei des Herrn Max Menzel. Dort waren frisch ausgezogene und bereits in Säde gefüllte Holzspalten in Brand geraten, sodaß dem Besitzer ein großer Schaden entbrach. Leider zeigte sich aber bei unserer Feuerwehr wiederum der Mangel an Spannung. Welche Zeit bloß verging bis die Feuerwehrleute mit der schweren Spritze am Brandplatz eintrafen,

der Schaden wurde dadurch allein um Tausende größer. Es wäre doch unbedingte Pflicht eines jeden Bierbesizers bei Bränden am Orte seine Pferde zur Verfügung zu stellen. Das Spritzenhaus ist mit Rücksicht so angelegt worden, daß es in allerhöchster Nähe von Pferdebesitzern ist, aber die Spannung zu erhalten ist hier stets mit Schwierigkeiten verbunden gewesen.

— Das Elektrizitätswerk Palenitz erhöht ab 1. April den Strompreis von 850 auf 1000 Mark für eine Kilowattstunde, auch die monatlichen Mieten für die Zähler werden wesentlich erhöht. Die Miete für die gebräuchlichsten Zähler beträgt 80 Mark pro Monat. Die Erhöhungen werden damit begründet, daß trotz eines mäßigen Preisrückganges der Brennstoffe alle übrigen Betriebsmaterialien und Löhne gestiegen seien.

— Die Leitung der Reichsbank hat den Wechselkurs von 12 auf 18 Prozent und den Lombardzinsfuß von 13 auf 19 Prozent erhöht. Selbstverständlich erfordern außergewöhnliche Verhältnisse, wie sie durch die neuerliche Entwicklung am Devisenmarkt geschaffen worden sind, außergewöhnliche Maßnahmen aber daß die von der Reichsbank zur Einschränkung der Devisenspekulation angekündigten Maßnahmen zuerst nach dieser Richtung hin und in einer 6% igen Diskonterhöhung erfolgen würden, hatte im Hinblick auf die jetzige schwere Wirtschaftslage niemand erwartet. Wenn auch anzunehmen ist, daß mit dieser neuesten Diskontmaßnahme in erster Linie die Devisenspekulation getroffen werden soll, um eine Befreiung der ausländischen Zahlungsmittel durch eine so gewaltige Verteuerung der Reichsmark aufwärts zu erzwingen oder ganz zu unterbinden, so ist andererseits die Befreiung keineswegs grundlos, daß dieser scharfe Eingriff neue unangenehme Wirkungen auf den Geschäftsgang und der Industrie auslösen werde.

— Nach Art. I § 6 des Gesetzes über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Senergesetzen vom 20. März 1923 (Reichsgesetzbl. I Seite 198) wird von den Erträgen aus Kapitalvermögen, die nach dem 3. April 1923 fällig werden, die Kapitalertragssteuer bis auf weiteres nicht mehr erhoben. Die Schuldner von Hypothekenzinsen, Darlehenszinsen usw., ferner Banken und Sparkassen als Pfandschuldner, brauchen daher von den Erträgen, die nach dem 3. April 1923 fällig werden, die Kapitalertragssteuer an 10 v. H. den Gläubigern nicht mehr abzuliefern und an das Finanzamt abzuliefern.

Dresden. Aus einem Grundstück Wilder-Mann-Strasse wurde mittels Einbruchs eine Kiste mit 80 Kieselsteinen gestohlen.

— Aus einem Fabrikraum in der Heidenauer Strasse wurden 59 kg hartblauer Messingdraht im Werte von 1200000 Mark gestohlen.

— Aus einem hiesigen Installationsgeschäft wurden 200 Meter Kupferleitungsdraht mit schwarzer Isolierung gestohlen.

— Von der Kriminalpolizei wurden drei von auswärts zugereiste Einbrecher, die in der Nacht zum 17. April aus einem Bureau in der Hasenstraße eine Schreibmaschine stahlen ermittelt und festgenommen. Sie ertrugen sich nicht lange ihres Besitzes, da ihnen die Schreibmaschine von einem Betrüger unter falschen Angaben abgeschwindelt wurde. Es gelang, auch diesen Schwindler festzunehmen, so daß die Schreibmaschine dem Betroffenen wieder zurückgegeben werden konnte.

Großröhrsdorf. Am Sonntag nachmittag verunglückte der etwa 9 Jahre alte Sohn des Gutbesizers Philipp im Oberdorf dadurch, daß er vom Boden der Scheune auf die Tenne herabfiel, wodurch er sich bedauerlicherweise einen Schädelbruch zuzog, sodaß seine Unterbringung in ein Dresdner Krankenhaus erfolgen mußte.

Ramenz. Am Freitag nachmittag wurden von der hiesigen Polizei 2 Fahrraddiebe auf frischer Tat erwischt. Der eine von ihnen hatte eben in der Herrenstraße ein Rad gestohlen, der andere wurde als derjenige erkannt, der vor 8 Tagen in der Hausflur der Amtshauptmannschaft einen Fahrraddiebstahl verübt hat. Die beiden Spitzbuben kommen aus Dresden, sie wurden ins Amtsgericht eingeliefert.

Sebnitz. In den stillgelegten Steinbrüchen unterhalb des Gasthofes „Zum Alten Fritz“ hatte sich in einer alten verlassenen Schmiedeblötte ein Räuber eingenistet, das dort scheinbar schon tagelang ein Robinsonleben primitiver Art geführt hatte. Die Polizei nahm die beiden Leute, die keinerlei Ausweisaportiere bei sich führten, fest.

Seiffhennersdorf. Tödlich verunglückt ist der Kaufmann Thiem. Er fuhr mit seiner Frau auf dem Motorrade zwischen Betshau und Jittau den Breiteberg herab in ein entgegenkommendes Automobil wobei beide herabgeschleudert wurden. Thiem brach das Genick und war sofort tot, seine Frau erlitt schwere innere Verletzungen und mußte ins Jittauer Krankenhaus gebracht werden.

Jittau. Anfang März dieses Jahres nahmen Grenzaufsichtsbeamte am Rammloch bei Dybin drei männliche Personen fest, die, mit großen Hoden beladen, die nahe Grenze zu erreichen suchten. Der Inhalt der Hoden bestand aus Gebrauchsgegenständen aller Art für Wohnungseinrichtungen. Die Betroffenen erklärten, diese Sachen bei einer Verfeinerung in Görlich erstanden zu haben, um sie in der Tscheco-Slowakei zu verkaufen. Die drei wurden trotzdem festgenommen und stellte sich heraus, daß die Gegenstände sämtlich aus dem vom Turmwart des Aussichtsturmes auf dem Hochwald während des Sommers bewohnten Häuschen gestohlen waren. Die Diebe sehen nunmehr einer empfindlichen Strafe entgegen.

Grosenhain. In Földern brach in der Scheune des Gutbesizers Trepte ein Schadenfeuer aus, das mit großer Schnelligkeit auf die Scheunen der Landwirte Komisch und Eichler übergriff, die sämtlich eingeschert wurden. Es ist ein riesiger Sachschaden entstanden. Es wird Brandversicherung angenommen.

Rosfen. In Oberdittmannsdorf brannte die mit Heu, Stroh und landwirtschaftlichen Maschinen angefüllte Scheune des Gutbesizers Ernst Böhme bis auf die Umfassungsmauern nieder. Von der Gendarmerie wurde eine 16 Jahre alte Magd festgenommen, die den Brand wahrscheinlich verursacht hat.

Grauhainichen. Am Sonnabend früh gegen 7 Uhr brach in der hiesigen Papierfabrik von Siegel und Haase, und zwar in dem großen Papieraal, ein Schadenfeuer aus, das infolge der vielen leicht entzündlichen Stoffe mit riesiger Schnelligkeit um sich griff, so daß in kurzer Zeit der Papieraal und der Dachstuhl in hellen Flammen stand. Obwohl selbst die Heberlandspitze der Chemnitzer Berufsfeuerwehr an der Brandstätte arbeitete, konnte der Brand erst nach stundenlangen angestrengten Bemühungen auf seinen Herd beschränkt werden. Der große Dachstuhl stürzte mit donnerähnlichen Krachen ein und begrub die kleineren Maschinen und Borräte unter sich. Die Entstehungsurache des Feuers konnte noch nicht mit Sicherheit festgestellt werden.

Hohenstein-Ernstthal. In der Nacht zum 14. April wurden hier aus einem plombierten Güterwagen zwei Ballen Wollstoffe im Werte von annähernd 2 Mill. Mark gestohlen.

Werdau. Dieser Tage wurde eine Hammelherde von 250 Stück durch die Stadt getrieben, die ein Händler der teuren Bahnstraße halber, auf dem Fuhrmarkt von Mänschen brachte und an einen Ort bei Berlin abzuliefern hatte.

Blauen. Der 18 jährige Handlungsgehilfe Hofmann von hier wurde als der Dieb ermittelt, der in letzter Zeit teils allein, teils zusammen mit einem anderen inzwischen festgenommenen Handlungsgehilfen aus dem Lagerraum eines Kaufmanns in der Kaiserstraße, bei dem er früher in Stellung war, für etwa 3 Millionen Mark Stoffe, Stidgarne und Boblen gestohlen hatte. Das gestohlene Gut hatten die Burtschen verkauft und den Erlös in Weinstuben und Dölen verprakt. Nur ein kleiner Teil der Waren konnte wieder herbeigeschafft werden.

Dresdner Schlachtviehmarkt.

23. April 1923.

Auftrieb: 85 Ochsen, 156 Bullen, 282 Kalben und Kühe, 755 Kälber, 147 Schafe, 950 Schweine.
Ochsen Lebendgem. 120000—265000, Schlachtgew. 472700
Bullen Lebendgem. 140000—265000, Schlachtgew. 448300
Kalben u. Kühe Lebendgem. 90000—265000, Schlachtgew. 472700
Kälber Lebendgem. 130000—240000, Schlachtgew. 379000
Schafe Lebendgem. 120000—220000, Schlachtgew. 490000
Schweine Lebendgem. 250000—360000, Schlachtgew. 455100

Die Stallpreise sind nach den neuen Richtlinien der Landespreisprüfungsstelle für Rinder 20 %, für Kälber und Schafe 18 % und für Schweine 16 % niedriger als die hier aufgeführten Marktpreise.